

# Gesamtelternvertretung der Gustav-Heinemann-Oberschule

Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe

Tirschenreuther Ring 48, D-12279 Berlin Tempelhof-Schöneberg  
Telefon 030 90277 4132  
Telefax 030 90277 4133  
sekretariat@ghoberlin.de



Berlin, April 2026

## Lernmittelfonds 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

der Eigenanteil (Höchstbetrag) zur Beschaffung von Lernmitteln pro Schüler:in und Schuljahr beträgt **100,00 Euro**. Die auf Ihr Kind bezogene Titelliste für das kommende Schuljahr finden Sie vor Beginn des neuen Schuljahres auf unserer Homepage: <https://gho.berlin/lernmittelfonds/>

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf unseren **Lernmittelfonds für die Jahrgänge 7 bis 10** hinweisen, der auf Initiative der Elternschaft eingerichtet wurde. Sollten Sie an diesem teilnehmen, können Sie Ihre finanzielle Belastung auf derzeit **50,00 Euro senken** - wobei Ihr Kind alle erforderlichen Lernmittel (teilweise auch in digitaler Form) als Leihgabe erhält. Mit der Einzahlung erwerben Sie **kein Eigentum** an den Lernmitteln.

Falls Sie sich zur Teilnahme am Lernmittelfonds für das **Schuljahr 2026/2027** entscheiden, bitten wir Sie, den Betrag in Höhe von **einmalig 50,00 EURO** bis spätestens zum **30.04.2026** auf Konto des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg LMF Gustav-Heinemann-Oberschule zu überweisen:

Zahlungsempfänger:	<b>Bezirksamt Tempelhof-Schoe</b>
Kreditinstitut:	<b>Berliner Sparkasse</b>
IBAN:	<b>DE40 1005 0000 6600 0873 99</b>
SWIFT-BIC:	<b>BELADEBEXX</b>
Verwendungszweck:	<b>Beispiel: Max Mustermann, Klasse ___ SJ 26/27</b>

Dieser Betrag darf nur für die Anschaffung von Lernmitteln genutzt werden! Es besteht kein Rechtsanspruch.

**Wir möchten Sie außerdem darauf aufmerksam machen, dass Ihr Kind vom Verleih der Lernmittel, die über den Lernmittelfonds angeschafft werden, ausgeschlossen ist, wenn die Zahlung nicht bis zum 30.04.2026 auf das oben genannte Konto eingeht!**

**Alle Zahlungseingänge nach dem 30.04.2026 werden nicht berücksichtigt und zurücküberwiesen.**

Wichtig ist, dass folgende Personenkreise von der Zahlung eines Eigenanteils befreit sind: Bezieherinnen und Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt; von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch; von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz; von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz; sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Es besteht für diese Personenkreise **keine Notwendigkeit**, am Lernmittelfonds teilzunehmen.

Bitte zeigen Sie den entsprechenden gültigen Nachweis (**Stichtag: 01.08.2026**) bis zum **30.04.2026** im Sekretariat vor. **Sollte die Gültigkeit Ihres Nachweises vor dem 01.08.2026 enden und verlängert werden, legen Sie oder Ihr Kind diesen bitte unaufgefordert im Sekretariat vor. Ansonsten wird Ihr Kind als Selbstzahler geführt.**

Auch die Vorlage des gültigen **Berlinpasses (auch hier Stichtag: 01.08.2026)** ist ausreichend.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Baer (Elternvertreterin E-Mail: ChristineBaer@gmx.net) und ich zur Verfügung (E-Mail: t.belsan@gho-team.de)

Mit freundlichen Grüßen

T. Belsan  
Beauftragter LMF